

Datum: 10.10.2023
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005

Anlage
Direktorium
Gleichstellungsstelle für Frauen
D-GSt

UEFA EURO 2024,

Finanzmittelbedarf in den Jahren 2024 und 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11085

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Umsetzung der von den Stakeholdern empfohlenen Maßnahmen, die leider nicht im Detail aufgelistet sind. In der Sachstandsbeschreibung fehlt das Thema Gewaltprävention. Die Gleichstellungsbeauftragten der Hostcities haben Forderungen an die EuroGmbH formuliert und bisher keine konkreten Informationen zur Umsetzung dieser Forderungen erhalten. In München wurden darüber hinaus im Rahmen der Workshops weitere Maßnahmen erarbeitet. Allerdings ist auch da nicht bekannt, welche Empfehlungen umgesetzt werden und ob dafür die benötigten Finanzmittel zur Verfügung stehen, bzw. wie die Verteilung der Mittel auf einzelne Teilprojekte und Maßnahmen priorisiert wird. Die Gleichstellungsstelle bittet die nachfolgenden Forderungen der Gleichstellungsbeauftragten zu berücksichtigen und um einen weiteren Austausch in Bezug auf die Umsetzung empfohlener Maßnahmen zur Gewaltprävention und deren Finanzierung.

Forderungen der Gleichstellungsbüros der Hostcities an die EuroGmbH bezüglich der städteübergreifenden Maßnahmen, die in Awareness-Konzepten und mit Finanzierung der EuroGmbH umgesetzt werden sollen

1. Einheitliche und leicht verständliche Öffentlichkeits- und Schutzkampagne der EuroGmbH (in Werbung, Publikationen, Webauftritt, etc.)

➤ Was ist notwendig:

- Einheitliches Design (hostcities-übergreifend)
- Verschiedene Slogans, die unterschiedliche Diskriminierungsformen (bspw. Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit) thematisieren
- Slogans, die auf sexuelle Ausbeutung durch Prostitution und Menschenhandel aufmerksam machen und Haltung zeigen
- Kommunale Anlaufstellen und Hilfsangebote bewerben (in der App, auf Postkarten, Plakaten, anderen Publikationen und in der Fankommunikation der EuroGmbH)
- Schutzräume in Stadien bekannt machen (Safe Spaces)
- Auf besonders geschultes Personal hinweisen

Vorschläge für die konkrete Umsetzung:

- Clips während der Fernsehübertragung
- Grafiken und kurze Clips für Screens im ÖPNV und an Bahnhöfen sowie auf öffentlichen Werbeflächen

- Statements auf Eintrittskarten (bspw. „No Sexism“)
- Auf Plakaten und Werbung der EuroGmbH für die Spiele sollte die Haltung auch in Form von Statements wie "No Sexism" o.ä. gezeigt und eine Beschwerde-Hotline-Telefonnummer angegeben werden
- Postkarten in ausreichender Zahl verteilen an Kneipen, Hotels, Taxis und Uber mit einer Notruf-Telefonnummer und mit wichtigsten Beratungsstellen (einheitliches Design der EuroGmbH und lokale Beratungsstellen)
- Die Bandenwerbung während der Spiele sollte Botschaften wie „NO SEXISM“ enthalten (über die Werbeverträge regeln)
- bei Lizenzverträgen oder Kooperationen, auch bei Unterverträgen mit Subunternehmen müssen die EuroGmbH und die Hostcities Vertragsklauseln aufnehmen, dass keine stereotypen, sexistische Botschaften, Veranstaltungen etc. im Namen der EM getätigt werden dürfen

Beispiel: Diskriminierungsschutzklausel

(1) Das beauftragte Unternehmen hat sich bei der Ausführung des Auftrags jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer und rassistischer Äußerungen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild zu enthalten. Dies gilt insbesondere für sämtliche Formen der Werbung. Auf die hierzu erstellten Grundregeln des deutschen Werberates, den Leitfaden zum Werbekodex (www.werberat.de/werbekodex) und auf das Beispiel von Kriterien zur Beurteilung sexistischer Werbung aus München (Stadtratsbeschluss vom 04.10.2018 (www.ris-muenchen.de; Nr. 14-20/V10529) wird hingewiesen.

(2) Das beauftragte Unternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Pflichten von seinen zur Auftragsausführung eingesetzten Subunternehmen beachtet werden.

2. (Hilfe-)Hotline für die EM 2024

- Einbindung des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ <https://www.hilfetelefon.de/> - in 18 Sprachen. Aufgrund des deutlichen Mehraufwandes während der EM muss seitens der EuroGmbH abgeklärt werden:
 - ob die personellen Kapazitäten und
 - die notwendigen Sprachen vom Hilfetelefon abgedeckt werden können
 - der finanzielle Ausgleich des Mehraufwandes seitens der EuroGmbH
- die Telefonnummer der Hilfe-Hotline (einer eigenen Hotline für die EM oder der Hotline des Hilfetelefon, abhängig von dem Ergebnis der Gespräche mit dem Hilfetelefon) muss durch die EuroGmbH breit beworben werden (durch die App an alle Frauen und über andere Kommunikationswege mit den Fans, s. Vorschläge oben)
- Die Hotline muss gut Bescheid wissen über die Beratungseinrichtungen vor Ort (Diese Informationen können von den Gleichstellungsbüros der Hostcities zur Verfügung gestellt werden)
- Zusätzlich eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme, z.B. für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung

3. Einbezug relevanter Akteur*innen in Planungs- und Umsetzungsprozess

- Gremium der Gleichstellungsbüros der austragenden Städte als beratendes Gremium
- Einbezug der Fanclubs und Fanprojekte, auch Frauenfangruppen in den Fanclubs um die Identifikation mit der „Botschaft“ zu erhöhen
- Einbeziehung und finanzielle Unterstützung von Antidiskriminierungs-Projekten der Frauenfangruppen durch die EuroGmbH

4. Schulung von Volontär*innen (sowohl im Stadion als auch an anderen Orten)

- Kurze Schulungseinheiten für alle Volunteers und vertiefte für die Safe Spaces-Volunteers
- Inhalte, u.a.
 - Sensibilisierung zum Umgang mit Hilfesuchenden und von Gewalt Betroffenen
 - Sensibilisierung für Thematiken wie etwa sexualisierte und häusliche Gewalt
 - Informationen zum Schutzkonzept und bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten der jeweiligen Städte
- Projekt „nachtsam“ aus Baden-Württemberg als Vorbild für Schulungen
- Am Ende der Schulung soll ein einfacher Wissenstest mit Fragen zu Gewaltprävention, Beratungsstellen, Safe Spaces etc. eingebaut werden

5. Verpflichtende Schulungen für Sicherheitspersonal in Stadien und Fan-Zonen

- Sensibilisierung zum Umgang mit Hilfesuchenden und von Gewalt Betroffenen
- Sensibilisierung für Thematik wie etwa sexualisierte und häusliche Gewalt
- Informationen zum Schutzkonzept und bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten der jeweiligen Städte
- Projekt „nachtsam“ aus Baden-Württemberg als Vorbild für Schulungen
- Am Ende der Schulung soll ein einfacher Wissenstest mit Fragen zu Gewaltprävention, Beratungsstellen, Safe Spaces etc. eingebaut werden

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen